Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1848

94 (22.11.1848)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 94. Mittwoch den 22. November 1848.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung des Districts-Notariats Gemmingen betreffend.

Nro. 29568. Dem Assistenten Adolph Dillinger, Notariats-Verwalter in Langensteinbach, ist durch Beschluß Großh. Justizministeriums vom 4. d. M. Nro. 10742 — 43 unter Ernennung zum provisorischen Notar das Districts-Notariat Gemmingen übertragen worden.

Karlsruhe, den 9. November 1848.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Rettig. vdt. Kärcher.

Schuldienstnachrichten.

Der katholische Schul- und Organistendienst Schliengen, Amts Müllheim, ist dem Hauptlehrer Franz Xaver Fischerkeller zu Welschensteinach, Amts Haslach, übertragen worden.

Die evangel. Schulstelle zu Hauingen ist dem Schullehrer Greßlin von Eichen übertragen worden.

Die evangel. Schulstelle in Eichen, Schulbezirks Schopfheim, in die erste Klasse gehörig, mit dem Normalgehalt, nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem von etwa 60 Schulkindern ist erledigt.

Der kath. Filialschul- und Meßnerdienst zu Schlatt unter Krähen, Amts Stockach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen erster Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgeldaversum, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 40 fl. jährlich festgesetzt ist, ist erledigt worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jos. Anton Beirer ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Biesendorf, Amts Engen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Kindern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Schopfheim. (Erkenntniß.) In Untersuchungssachen gegen Schriftverfasser Werner zu Oberkirch wegen Hochverraths

wird erkannt:

Auf den Grund des Reichsgesetzes über das Verfahren bei gerichtlichen Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung vom 30. September d. J., Art. 1 und 3, wird die gegen den flüchtigen Schriftverfasser Max Werner zu Oberkirch von dem Großh. Oberamt Offenburg und Bezirksamt Achern unterm 1. und 2. Mai d. J. wegen Hochverraths erlassene Fahndung, nachdem Werner inzwischen am 23. September d. J. von dem Wahlbezirk Offenburg als Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung gewählt worden, für die Dauer der Sitzungen eben dieser Versammlung hiemit sistirt und der Vollzug des gegen denselben erkannten Verhafts eingestellt, bis die Reichsversammlung hiezu ihre Zustimmung gibt.

Schopfheim, den 9. November 1848.

Großh. Untersuchungs-Gericht.

Eckert.

[1] Freiburg. (Fahndungszurücknahme.) Nro. 2337. Die gegen Andreas Beck von Oberachern wegen Hochverraths erlassene Fahndung wird zurückgenommen, da derselbe sich gestellt hat.

Freiburg, den 18. November 1848.

Großh. Untersuchungsgericht.

Schrickel.

Lörrach. (Fahndungszurücknahme.) No. 26916. Die von uns bezüglich des Joseph Hottinger von Niedergebisbach und Ludwig Metzger von Hütten erlassenen Ausschreiben vom 31. März d. J. werden zurückgenommen, indem Beide dahier sich gestellt haben.

Lörrach, den 29. October 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolfinger.

[1] Lörrach. (Aufforderung und Ansuchen.) No. 27128. Friedrich Rozler, lediger Schmied von Wittlingen steht bei uns wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt in Untersuchung; sein Aufenthalt ist aber unbekannt. Wir fordern ihn auf, sich dahier zur Verantwortung zu stellen, und ersuchen die geehrten Behörden, den Angeschuldigten auf Betreten mit Laufpaß hieher zu weisen.

Lörrach, den 16. October 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolfinger.

[1] Ettlingen. (Aufforderung.) No. 20925. Johann Becker von Reichenbach, welcher zur Conscription hierher gehört und bei der Aushebung assentirt wurde, hat sich bei dem Regimente, welchem er zugetheilt worden ist, nicht eingefunden; derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu stellen und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens er als Refractär in eine Strafe von 800 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung vorbehalten wird. Ettlingen, den 10. Nov. 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Engen. (Aufforderung.) No. 1483. Kronenwirth Joh. Bapt. Ganter von Altdorf wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen und über die angeschuldigte Theilnahme an den Aprilunruhen zu verantworten, da sonst nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Engen, den 18. Nov. 1848.

Großh. Untersuchungs-Gericht.

Weiß.

Engen. (Aufforderung.) No. 1472. Altbürgermeister Lurger von Engen wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen hier zu stellen und über seine Theilnahme an den Aprilunruhen zu verantworten, da sonst nach Lage der Acten erkannt werden würde.

Engen, den 16. November 1848.

Großh. Untersuchungs-Gericht.

Bruchsal. (Landesverweisung.) No. 5528. Eva Eckert von Niederlieberbach, Großh. Hess. Landgerichts Fürth, wegen Kindesabtreibung und Diebstahls von Großh. Hofgericht des Unterrheinkreises zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und der Landesverweisung verurtheilt, wurde heute aus der Strafanstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal, den 18. Nov. 1848.

Gr. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Größe: 5′ 4″; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: blau; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: hoch; Mund: gewöhnlich; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; besondere Zeichen: keine.

[1] Bruchsal. (Landesverweisung.) Anna Maria Fischer von Neckarweihingen, Königlich Württemb. Oberamtsgerichts Ludwigsburg, durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichtes des Mittelrheinkreises vom 28. Juni l. J., Nro. 8248. II. Senat, wegen Bruches der Landesverweisung zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, wurde heute in Folge eingetretener Begnadigung aus diesseitiger Anstalt entlassen und nach allegirtem Urtheil der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal, den 13. November 1848.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

Signalement. Größe: 5′ 4″; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: grau; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: hoch; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: oval.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten signalisirten Soldaten, welche sich unerlaubter Weise entfernten und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Regiments-Commando zu stellen und sich wegen ihrer unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verfällt werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle entweder an das betreffende Amt oder an ihr Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

[1] Johann Nepomuk Dirhold von Fischerbach, Soldat beim 3. Infanterieregiment, welcher sich unerlaubt aus seinem Heimathsorte entfernt hat und nach Amerika entwichen sein soll.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5′ 3″ 1‴; Körperbau: mittler; Gesicht: blaß; Augen: braun; Haare: blond; Nase: spitzig.

Aus dem Bezirksamt Baden.

[2] Konrad Warth von Haueneberstein, Soldat des Großh. Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nro. II, welcher sich schon Anfangs August d. J. aus seinem Heimathsorte, allwo er beurlaubt war, entfernt hat.

Signalement des Konrad Warth. Alter: 25 Jahre; Größe: 5′ 3″ 3‴; Körper: stark; Gesicht: blaß; Augen: grau; Haare: braun; Nase: groß.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[3] Soldat Ludwig Kaiser von Rheinbischofsheim.

Signalement des Ludwig Kaiser. Alter: 25 Jahre; Größe: 5′ 5″; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: schwarzbraun; Nase: groß.

Aus dem Oberamt Lahr.

Markus Jörger von Oberschopfheim, Soldat beim 1. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse gegen Deserteurs.

Nachgenannte Soldaten, welche sich auf die öffentlichen Vorladungen nicht gestellt haben, werden der Desertion für schuldig erkannt, ihres Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Aus dem Bezirksamt Kork.

Soldat Jakob Wandres von Willstätt.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

Der Soldat des Großh. Infanterie-Regiments v. Freidorf Nro. 4: Karl Holler von Grafenhausen.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Stadtamt Karlsruhe.

Nro. 23324. Samstags den 12. l. M. wurden die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet:

1) Ein Paar neu vorgeschuhte Stiefel mit Doppelsohlen ohne Nägel auf den Sohlen, aber mit Schwillen (Pariserstiften) auf den Absätzen.

2) Eine silberne Taschenuhr von auffallender Größe, starkem silbernem Gehäuse, alter Form, gewölbtem glattem Hinterdeckel, weißem porzellanenem Zifferblatt mit arabischen Ziffern. An derselben befand sich ein messingenes, ein Schuh langes Kettchen ohne Petschaft; ferner eine schwarze Schnur mit eingeflochtenem Goldfaden.

Nro. 23323. Am 7. l. M. wurden folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein viereckiges, quadratförmiges, noch ganz neues, schwarz seidenes Halstuch, in dessen einem Eck die lateinischen Buchstaben E. K. mit schwarzer Seide gestickt waren; rings um das Halstuch lief ein dreifacher, etwas erhabener Streif. Werth 1 fl. 36 kr.

2) Eine Winterweste, halb Wolle, halb Baumwolle, blau und grau gestreift, noch neu. Werth 2 fl.

3) Ein Paar sommerzeugene, braune Hosen mit hellblauen Streifen. Werth 2 fl.

4) Ein baumwollenes Hemd, ziemlich neu. Werth 1 fl. 18 kr.

5) Ein Paar gestickte Hosenträger; auf weißem Stramin waren blaue Blumen ohne Grund. Werth 24 kr.

Im Oberamt Lahr.

Nro. 40935. In der Nacht vom 14. auf den 15. November d. J. wurde aus dem Fabrikgebäude der Gebrüder Hugo in Heiligenzell der Kassenvorrath in beiläufigem Betrag von 1300 fl. mittelst Einbruchs entwendet.

Der größte Theil der Gelder bestand in Kronenthalerrollen von 60 Stück zu 162 fl., deren es wahrscheinlich 6 waren, sämmtliche unversiegelt, in graues unbeschriebenes Papier eingewickelt, und mit der Ziffer des Betrags überschrieben.

Bei diesen Rollen befand sich wahrscheinlich eine weitere mit 80 Einguldenstücken.

Außerdem befanden sich in einer offenen Blechkapsel mit 8 Fächern, etwa 1½ Fuß lang und 1 Fuß breit:

etwa 54 Stück Kronenthaler,
„ 15 „ kleine Thaler,
„ 100 „ zu 1 fl.,
„ 125 „ zu 24 kr.,

ferner preußische Münzsorten von Zweithalerstücken bis zu Sechsteln; Zweiguldenstücke und kleinere Münzen, deren Stückzahl nicht genauer angegeben werden kann.

Mit den kleinern Münzsorten wurde ein etwa 1 Fuß langes und ½ Fuß breites altes Körbchen von Weidengeflechte entwendet.

Hiebei wird bemerkt, daß mehrere dieses Verbrechens verdächtige Personen verhaftet sind, bis jetzt aber erst ein Theil der entwendeten Summe, worunter eine Kronenthalerrolle, wieder beigebracht ist.

[3] Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Am Montag den 6. d. M. Abends ungefähr um 5 Uhr, wurde dem Blumenwirth Märklin dahier sein Reisesack aus der hiesigen Bahnhofhalle entwendet. Derselbe ist circa 15" hoch und beinahe so breit, wie hoch, roth und weiß carorirt, von gewirkter Wolle gefertigt, am untern Theile mit gelbem Leder besetzt, gut verschließbar, noch neu, und hat einen Werth von . . . . . 5 fl. — kr.

In demselben befanden sich:

1) 4 Rollen Kronenthaler à 40 Stück, also zusammen . . 432 „ — „

Die Rollen waren unversiegelt, um 3 Rollen befand sich weißes unverschriebenes, um die vierte Rolle blaues, ebenfalls unverschriebenes Papier.

2) Eine Rolle mit 50 Guldenstücken . . . . . 50 „ — „

Auf dieser Rolle befindet sich eine gedruckte Ueberschrift auf blauem Papier, und es scheint, daß dieses Geld von einer öffentl. Kasse herrührt, — von welcher, konnte aber nicht angegeben werden.

3) Ein Paar graue, wollene, frischangestrickte Socken, die nicht gezeichnet sind, im Werth von — „ 30 „

4) Eine weiße, ungefähr 5' lange und 1 ½" breite Fußbinde, von gewöhnlicher Hausleinwand gefertigt, im Werth von . . . — „ 12 „

Zusammen 487 fl. 42 kr.

Der Verdacht der Entwendung dieser Gegenstände fällt auf einen Burschen, der um die nämliche Zeit in Begleitung einer Weibsperson 2 Billete auf die Eisenbahn genommen, jedoch nicht mit dem Zug fortgefahren, sondern auf der Straße gegen Karlsruhe zu mit der Weibsperson rasch gegangen seie und einen Reisesack mit sich getragen habe. Dieser Bursche sei von mittlerer Größe, habe eine Kappe und einen dunklen Ueberrock getragen. Seine Begleiterin habe ein Halstuch über den Kopf gebunden gehabt und schien eine Dienstmagd zu sein. Näher konnten dieselben nicht beschrieben werden.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur Kenntniß sämmtlicher Gerichts- und Polizeibehörden, mit der Bitte, ein etwaiges Resultat der Fahndung uns schleunigst mittheilen zu wollen.

Durlach, den 10. November 1848.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

Bühl. (Fahndung.) Nro. 38697. Bei drei Weibspersonen, welche auf dem am 7. August d. J. in Bühl abgehaltenen Jahrmarkte verschiedene Zeuge entwendeten, wurden auch 5 Stück s. g. Foulard Sacktücher gefunden. Dieselben scheinen von Baumwollenzeug, haben orangegelben Grund, ringsherum einen zwei Finger breiten, mit violetten Blumen untermengten, dunkeln Streifen, in jedem Ecke eine Muschel und im Grunde mehrere Blumen mit violetten, schwarzen und weißen Farben. Dieselben wurden wahrscheinlich einem fremden Krämer an jenem Bühler Jahrmarkte entwendet.

Man bittet, den noch unbekannten Eigenthümer auszumitteln und anher anzuzeigen.

Bühl, am 10. November 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Waldshut:

[1] des Zehntens der Pfarrei Birndorf auf der Gemarkung Buch;

[2] des Zehntens der Pfarrei Weilheim auf der Gemarkung von Indlekofen;

[2] des Zehntens der Pfarrei Weilheim auf der Gemarkung Bierbronnen;

[2] des Zehntens der Pfarrei Hochsal auf dasiger Gemarkung;

[2] des dem Kirchenfond Waldshut auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

[2] des Zehntens der Pfarrei Weilheim auf der Gemarkung von Haselbach;

[3] des der Pfarrei Biendorf auf der Gemarkung Bohland zustehenden Zehntens;

[3] des der Pfarrei Luttingen auf der Gemarkung Hochsal zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

zwischen der Heiligenpflege Ueberlingen und dem zehntpflichtigen Spital Konstanz zu Spezgart;

[2] den dem Georg Butsser von Heiligenholz auf der Gemarkung Hattenweiler zustehenden Großzehnten betreffen welche mittelst Urtheils des diesseitigen Bezirksamts als ablösbar erklärt und das Ablösungskapital auf 260 fl. 41 kr. festgesetzt wurde;

im Bezirksamt Engen:

[2] zwischen der Pfarrei Honstetten und den Zehntpflichtigen in Honstetten;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

[3] des der Pfarrei Unterbalbach auf der Gemarkung Oberbalbach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung betr.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesaue, Bruchsal, Kislau und Mannheim, und die Fourage-Lieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesaue und Mannheim, während der vier Monate Jänner, Februar, März und April 1849 soll

Dienstags den 28. November d. J.

an den Wenigstfordernden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großh. Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend" einzusenden, oder bis Dienstag den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evang. Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumunds-Zeugnisses befreit geworden ist, beizulegen.

Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 16. November 1848.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

Gempp.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] von Steinmauern, an den in Gant erkannten Leo Fortenbacher, auf Mittwoch den 20. December d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] von Kleinsteinbach, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Jak. Friedr. Brückel, auf Mittwoch den 2[illegible]. December d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] von Kürzell, an den in Gant erkannten Nagelschmied Gregor Greiner, auf Mittwoch den 20. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg:

[3] von Vorder-Lebengericht, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Mathias Haas, auf Freitag den 24. November 1848, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] von Mingolsheim, an das in Gant erkannte Vermögen der verstorbenen Joh. Franz Maier's Wittwe, auf Donnerstag den 30. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim.

In der Gant des Philipp Bürck von Brötzingen — unterm 10. Nov. 1848 No. 34449.

In der Gant des Karl Friedrich Kälber von Eutingen — unterm 7. Nov. 1848 No. 34448.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[2] In der Gant der Chirurg Kiefer's Wtb. von Knielingen — unterm 31. Oct. 1848 No. 24582.

Bretten. (Auswanderung betr.) No. 25608. Joh. Schneider von Wössingen, sich in Amerika aufhaltend, hat um nachträgliche Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß nach Amerika und Verabfolgung seines Vermögens dahin nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind nun innerhalb 14 Tagen dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuche des Schneider willfahrt wird, und man Niemanden mehr zu etwaigen Anforderungen an Letztern verhelfen kann.

Bretten, den 17. November 1848.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

[1] Pforzheim. (Schulden-Liquidation.) No. 34481. Goldarbeiter Wilhelm Glaser von hier, welcher im vorigen Jahre nach Amerika gereist ist, hat um nachträgliche Auswanderungs-Erlaubniß für sich und seine Familie und um Vermögens-Ausfolgung gebeten.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 29. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß wir ihnen zu ihrer Befriedigung nicht zu verhelfen vermöchten, wenn sie die Anmeldung ihrer Forderungen in dieser Tagfahrt unterlassen sollten.

Pforzheim, den 18. November 1848.

Großherzogl. Oberamt.

Flad.

Gernsbach. (Bekanntmachung.) No. 13627.

In Sachen
des Murgschiffers Griesbach hier
gegen
Schiffer Ulrich Rindeschwender,
beziehungsweise Advokat Rindeschwender zu Gernsbach,
Forderung und Arrestanlegung
betreffend.

In Erwägung, daß es sich in vorwürfigem Streit vorerst um die Vorfrage handelt, ob das Bezirksamt Gernsbach auch in der Hauptsache das zuständige Gericht sei, welche Frage wohl verneint werden muß;

In Erwägung, daß der klägerische Sachwalter in der erhobenen Klage selbst zugibt, daß Advokat Rindeschwender, der Vertreter der Firma „Ulrich Rindeschwender", seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Rastatt gehabt, diesen aber inzwischen nach Säckingen verlegt, weßhalb die Gerichtszuständigkeit des Amtes Gernsbach einer nähern Nachweisung bedarf;

In Erwägung, daß diese von Seiten des Klägers lediglich aus dem Umstande geschöpft werden soll, daß zu Gernsbach eine Handelsfirma unter dem Namen: Murgschiffer Ulrich Rindeschwender bestehe, deren Vorsteher Advokat Rindeschwender von Rastatt sei;

In Erwägung, daß jedoch aus der Klage selbst und aus der Schuldurkunde vom 12. April 1848 in keiner Weise ein Zusammenhang zwischen der Forderung des Klägers und der fraglichen Handelsfirma gefunden werden kann, und lediglich eine durchaus persönliche Schuld des Advokaten Rindeschwender besteht;

In Erwägung, daß hiernach die Hauptsache vor das Gericht des gewöhnlichen Wohnsitzes des Beklagten gehört (§ 7 der Prozeßordnung), daß aber auch die Arrestanlegung keinen Gerichtsstand für die Hauptsache bilden kann, weil er gegen die Regel des § 679 und 677 der Prozeßordnung wäre, und daher ein Fall des § 23 der Prozeßordnung vorliegen müßte, der aber nicht vorhanden ist, indem sich der Beklagte zwar auf der Flucht befindet, aber noch immer nach dem oben Gesagten einen gesetzlichen Wohnsitz hat;

Aus diesen Gründen und mit Bezug auf § 357 der Prozeßordnung

wird verfügt:

„es sei die erhobene Klage in Bezug auf die „Hauptsache, als hier nicht stattfindend, un„ter Verfällung des Klägers in die veran„laßten Kosten abzuweisen."

Vorstehende Verfügung wird in Gemäßheit des § 272 No. 3 der Prozeßordnung dem Beklagten, Obergerichts-Advokat Rindeschwender von Rastatt, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege eröffnet.

Gernsbach, den 12. November 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rastatt. (Erkenntniß.) Nro. 42687.

In Sachen
des Handelsmanns Christian Zwiebelhofer hier
gegen
Advocat Rindeschwender hier,
Wechselforderung betreffend.

Der Beklagte hat gegen das diesseitige Erkenntniß vom 1. September die Appellation angezeigt, sie in der gesetzlichen Frist aber nicht ausgeführt, weßhalb die Akten mit dieser Beurkundung an Großh. Hofgerichtskanzlei zurückgeschickt wurden; auf den Antrag des klägerischen Anwalts wird nun die angezeigte Appellation für verfallen erklärt.

Da sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet, wird gemäß der Vorschrift der §§ 272 [3] und 277 der Prozeßordnung dies dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Rastatt, den 7. November 1848.

Großherzogliches Oberamt.

[2] Rastatt. (Versäumungs-Erkenntniß.) Nro. 43777. In Sachen der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe, Klägerin, gegen Advokat Ignaz Rindeschwender und dessen Ehefrau Anna geborne Siegel, Forderung betreffend, ergeht

Versäumungs-Erkenntniß:

Die Thatsachen der Klage seien von den beklagten Eheleuten für zugestanden und Schutzreden für versäumt, und daher

a) die beklagten Eheleute unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für schuldig zu erklären, den eingeklagten Darlehensrest von 16690 fl. 11 kr. nebst 5 Procent Zins aus 16377 fl. 32 kr. vom 16. Juli 1847 an binnen drei Wochen bei Zwangsvermeiden zu bezahlen; sodann sei

b) der beklagte Ehemann schuldig, einen weitern Darlehensrest im Betrage von 14815 fl. 49 kr. nebst 5 Procent Zins aus 14361 fl. 6 kr. seit 18. Februar dieses Jahrs in gleicher Frist u. unter Executionsvermeiden zu bezahlen, und

c) die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

V. R. W.

Rastatt, den 4. November 1848.

Großherzogliches Oberamt.

v. Wänker.

Entscheidungsgründe.

Diese beiden Forderungen wurden dadurch begründet:

Ad a. Der Beklagte habe unterm 25. Juli 1838 gegen Ausstellung einer Pfandurkunde ein Darlehen von 23,000 fl. unter der Bedingung erhalten, daß jährlich gewisse Summen bis zur gänzlichen Tilgung daran abbezahlt werden. Diese Verpflichtung habe er aber seit 3 Jahren nicht mehr erfüllt, weßhalb ihm unterm 1. Februar d. J. der Rest, den Statuten gemäß, aufgekündigt worden. Für dieses Darlehen habe sich seine Ehefrau mit seiner Ermächtigung sammtverbindlich erklärt, weßhalb beide solidarisch belangt werden.

Die deßhalb erhobene Klage wurde dem beklagten Ehemann für sich und als gesetzlichem Vertreter seiner Ehefrau unterm 6. Juli zugestellt, um sich bei der Tagfahrt vom 22. Juli bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des § 253 der Prozeßordnung darauf vernehmen zu lassen; er hat aber, nachdem ihm auf seine Bitte schriftliches Verfahren gestattet worden, auch in der verlängerten Frist seine Vernehmlassung nicht abgegeben, weßhalb auf klägerisches Anrufen gemäß der §§ 355. 367. 169, Art. 5 der Prozeß-Novelle vom 3. Aug., wie oben erkannt wurde.

Ad b wurde vorgetragen, daß dem verstorbenen Schwager des Beklagten, August Acker in Colmar, unter gleichen Bedingungen ein Kapital gegeben worden, das nach seinem

Tode auf den Beklagten, der sich noch überdies vorher dafür verbürgt hätte, durch Kauf übergegangen sei. Die Aufkündigung sei aber ebenfalls wegen Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen, nämlich wegen der rückständigen Zahlungen der Annuitäten erfolgt, und da auch auf die Aufkündigung vom 1. Februar d. J. keine Zahlung geleistet worden, habe sich die Klägerin zur Erhebung förmlicher Klage genöthigt gesehen.

Auf diese ist in der bestimmten Frist keine Vernehmlassung erfolgt, weßhalb aus den oben angegebenen Gründen ein gleiches Erkenntniß erlassen werden mußte.

Da sich der Beklagte zur Zeit auf flüchtigem Fuße befindet, wird Vorstehendes gemäß der Vorschrift des § 272 und 277 der Prozeßordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

[3] Wolfach. (Erkenntniß.) Nro. 13494. Die Vermögensverhältnisse des flüchtigen Metzgers Philipp Wind von Schapbach betreffend, ergeht

Urtheil:

Sei gegen Metzger Philipp Wind von Schapbach das Gantverfahren für eröffnet zu erklären.

V. R. W.

Wolfach, den 8. November 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schrempp.

[3] Lahr. (Oeffentliche Aufforderung.) Nro. 38840. Nachdem die gesetzlichen Erben des Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspectors August Friedrich Wippermann dahier auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Emilie geb. Mußgnug um Einsetzung in die Gewähr gebeten. Sollte hiegegen binnen acht Wochen keine Einsprache erhoben werden, so wird dem Gesuche entsprochen.

Lahr, den 1. November 1848.

Großherzogl. Oberamt.

[1] Oberkirch. (Erbvorladung.) Nr. 20130. Xaver Lebfromm von Nußbach ist im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert und hat ein Vermögen von ungefähr 440 fl. zurückgelassen. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Oberkirch, den 13. November 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

[3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Nr. 32721. Lukas Eberle von Dietlingen, welcher als Metzgerbursche vor vielen Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, seit dem Jahr 1839 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 31. October 1848.

Großherzogliches Oberamt.

Flad.

Erbvorladungen.

Nachstehende, zu den bezeichneten Erbschaften berufene Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Erbtheilung innerhalb des beigesetzten Termins mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

[3] Karl Friedrich Weiß, geboren am 22. Juni 1808, welcher als Büchsenmacher schon vor vie zehn Jahren nach Amerika sich begeben und in der Stadt Neu-York sich aufgehalten haben soll, — zur Erbschaft seiner am 11. April d s Jahrs verstorbenen Mutter, Taglöhner Johann Friedrich Weiß' Wittwe, Magdalena geb. Knobel von Karlsruhe — unterm 31. October 1848 Nro. 11069 — innerhalb 6 Monaten bei Großh. Stadtamts-Revisorat Karlsruhe.

Der, unbekannt wo, abwesende Jakob Reiner von Gemmingen — zur Erbschaft der am 3. Januar 1837 verlebten Jakob Meerbrey'schen Wittwe Christine Albrecht von Gemmingen, dessen Antheil in 375 fl. 59 kr. besteht — unterm 4. Nov. 1848 — binnen 6 Monaten bei Großh. Amtsrevisorat Eppingen.

[3] Valentin, Anna, Margarethe, Georg Friedrich, Georg Martin, Johann Wilhelm und Christian Friedrich Burgstahler, sämmtlich von Spöck, welche schon seit vielen Jahren nach Polen ausgewandert sind, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, — zur Erbschaft der Karolina Dürr von Stafforth — unterm 26. October 1848 — binnen 6 Monaten, bei Großh. Landamtsrevisorat Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kauf-Anträge.

Altschweier, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der unterm 31. October d. J. stattgefundenen Versteigerung der zur Gantmasse des Küfermeisters Xaver Fauth dahier gehörigen Liegenschaften auf nachbenanntes Güterstück der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird solches

Samstags den 25. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus dahier einer zweiten Steigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das letzte Gebot auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte. Das Grundstück besteht in 2 Viertel Matten im Wiediggarten, neben einem Wässergraben und Mathias Hoch.

Altschweier, den 10. November 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Horth. vdt. Meyer, Rathschr.

[3] Zell am Hammersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Küfer Andreas Mühlmann werden in Folge richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 2. Februar und 19. October 1847 Nro. 1725 und 13632 nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege am

Dienstag den 28. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei versteigert werden, als:

1) Ein anderthalbstöckiges, von Riegelholz gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Ziegeldach, dahier auf dem Graben gelegen, einers. die Grabenstraße, anderseits Joh Nepomuk Lechleitner, oben sich selbst mit der Dunggrube und Hofraithe und unten wieder sich selbst mit dem Garten.

2) Die Dunggrube und Hofraithe oberhalb dem Wohnhause sub Ziffer 1, ½ Meßle groß, einerseits die Grabenstraße, anders. Joh. Nepomuk Lechleitner, oben sich ausspitzend gegen dem Feldweg, und unten sich selbst mit dem Wohnhause.

3) 3 ¾ Sester Mattfeld, die Engelmatt genannt, einers. Aloys Zehle von Unterharmersbach, vornen Altoberbürgermeister Buß' Erben und hinten Joseph Silberer von Lindach.

4) 2 ¼ Sester Acker, auf dem Eckfeld gelegen, einerseits Georg Sellmann von Unterharmersbach, anders. Jakob Graber, vornen der Weg und hinten Symphorian Harter.

5) 4 Meßle Garten, auf dem Graben bei dem Hause sub Ziff. 1 gelegen, einerseits die Grabenstraße, anders. Joh. Nep. Lechleitner, oben sich selbst mit dem Hause, unten wieder Joh. Nepomuk Lechleitner.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zell am Hammersbach, den 3. Nov. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder.

[2] Seelbach, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach Vollstreckungsverfügung vom 3. Juli d. J. No. 20462 werden dem Bärenwirth Karl Heitzmann dahier am

Mittwoch den 29. d. M.,

Nachmittags halb 3 Uhr, im hiesigen Rathhause nochmals öffentlich versteigert werden:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realschildgerechtigkeit zum Bären, mitten im Dorfe bei der Kirche stehend, einers. und anders. die Ortsstraße.

2) Das daneben stehende zweistöckige Gebäude mit Tanzboden, Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst der hiezu gehörigen, 15 Ruthen großen Hofraithe.

3) Circa 20 Ruthen Gartenfeld beim Hause.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag dieser Realitäten um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches den Schätzungspreis derselben ad 8000 fl. auch nicht erreicht, und daß fremde Steigerer und Bürgen legale Vermögenszeugnisse vorzulegen haben.

Seelbach, den 9. Nov. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

[2] Seelbach, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach oberamtlicher Vollstreckungsverfügung vom 13 Juni dieses Jahres No. 19921 werden folgende Liegenschaften der Georg Zähnle's Wtb. in Steinbach am

Mittwoch den 29. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause nochmals zu Eigenthum öffentlich versteigert und selbst dann um das höchste Gebot endgültig zugeschlagen, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Die Liegenschaften sind folgende:

	Schätzungspreis.
1) Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, einers. der Weg, anders. Eigenthum	800 fl.

2) 1 Sester Gras- und Obstgarten beim Hause, einers. Eigenthum, anders. Michael Schwarz . . . . 150 fl.
3) 1 Sester Ackerfeld in der Pfarrackerngewann, einerseits Eigenthum, anders. Michael Schwarz . . . . 100 fl.
4) 3 Sester Mattfeld allda, einers. Eigenthum, anders. Mathias Schäfer 300 fl.
— :· 1350 fl.

Seelbach, den 9. Nov. 1848.
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

[2] Seelbach, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 15. Sept. d. J. No. 33730 werden am

Mittwoch den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gemeindehause nachbenannte, zur Gantmasse des Ochsenwirths Karl Volk dahier gehörige Realitäten nochmals öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Ochsen, die Hälfte an einer Scheuer und Stallung, ein einstöckiges Bierbrauereigebäude, ein Schopf mit Schweinstallung und 50 Ruthen Gartenfeld, einers. Bernhard Beck, anders. Xaver Schättgen. Schätzungspreis . . . . . 7000 fl.
2) Circa 6 Sester Mattfeld in der Pfarrackerngewann, einers. Mathias Schäfer, anders. Ludw. Obert. Schätzungspreis 1000 fl.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, und daß fremde Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Seelbach, den 9. November 1848.
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zufolge Vollstreckungs-Verfügung Großh. Stadtamts dahier vom 27. Mai l. J. Nro. 11115 wird das dem abwesenden Joseph Achert dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenbau, Querbau und Garten in der Erbprinzenstraße Nro. 8, neben der Kleinkinderbewahr-Anstalt und Oekonomierath Dr. Herrmann,

Dienstags den 28. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum Zweitenmal öffentlich versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 15000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 7. November 1848.
Das Bürgermeisteramt.
Helmle. vdt. Müller.

Altschweier, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der unterm 2. d. M. stattgefundenen Versteigerung der zur Gantmasse des hiesigen Bürgers Anselm Meier gehörigen Liegenschaften auf die Liegenschaftsstücke, wie sie im Anzeigeblatt No. 85 und 86 unter Ziffer 1, 5, 9 und 10 beschrieben sind, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden solche

Samstags den 25. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier einer zweiten Steigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Altschweier, am 10. November 1848.
Das Bürgermeisteramt.
Hörth. vdt. Meyer, Rathschr.

Beuern, Amts Baden. (Hausversteigerung.) Da bei der in Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 8. Juli d. J. No. 14917 heute vorgenommenen Hausversteigerung der Gerhard Gros'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, wird deren zweistöckige Behausung in Unterbeuern — der untere Stock von Stein, der obere von Holz erbaut — mit 33 Ruthen Haus-, Hofraithe- und Gartenplatz an der Straße nach Gerolsau, neben Severin Fischer und Ignaz Fritsch's Wittwe,

Dienstags den 28. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dahier wiederholt der Versteigerung ausgesetzt und dabei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende letzte und höchste Gebot sogleich ertheilt, wenn es auch unter dem Schätzungspreise sein sollte.

Beuern, den 3. November 1848
Das Bürgermeisteramt.
M. Kamm.

[2] Sasbachwalden, Amts Achern. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Achern vom 31. Dec. v. J. Nro. 478 werden dem hiesigen Bürger Remigius Huber nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege

Donnerstags den 7. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rebstockwirthshause dahier öffentlich mit dem Bemerken versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein anderthalbstöckigtes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach am Birkenhof, nebst Hofraithe, von allen Seiten sich selbst.

2) 36 Ruthen Kraut- und Baumplatz allda, einers. Bernhard Doll's Wittwe, anders. sich selbst.

3) 20 Ruthen Baumplatz allda, einerseits Bernhard Doll's Wittwe, anders. sich selbst.

4) Eine Jeuch 2 Viertel 2 Ruthen Acker allda, zu allen Seiten Bernhard Doll's Wb.

5) Eine Jeuch 3 Viertel 1 Ruthe Acker allda, zu allen Seiten Bernhard Doll's Wittwe.

6) Eine Jeuch 20 Ruthen Wiesen allda, einers. Georg Oberle, anders. eigenthümlicher Acker.

7) Eine Jeuch 2 Viertel Wiesen allda, einers. eigenthümlicher Acker, anders. Georg Oberle.

8) 3 Viertel 15 Ruthen Kastanienhald allda, einers. Bernhard Doll's Wittwe, anders. Georg Oberle.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Sasbachwalden, den 9. Nov. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Bodersweier, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) In Forderungssachen mehrerer Gläubiger gegen Joh. Fuchs, Bäcker von hier, werden dem Letztern auf richterliche Verfügung Großh. Bezirksamts Rheinbischofsheim am Dienstag den 5. December, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zur Krone dahier nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mitten im Dorfe, nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten, einers. Georg Fuchs, anders. Johann Scher I., vornen die Dorfgasse, hinten J. J. Baaß.

2) 3 ½ Sester Acker auf dem Rußacker, neben Kirchenschaffneigut.

3) 2 Sester Baumgarten auf dem Rußacker, neben Zoll Wertheimer und Joh. Lauck.

4) 2 Sester Acker auf dem Stein, neben Joh. Wund 5. und Joh. Lauck.

5) 3 Sester Acker auf dem Niederrott, einers. Jakob Stein, anders. Georg Erhardt.

Gemarkung Zierolshofen.

6) 1 ½ Sester Acker auf dem Baumgarten, neben Johann Heidt.

7) 3 Viertel Holzbosch, neben Adlerwirth Lienhardt von hier.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bodersweier, den 10. November 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Lauck. vdt. Kleinlogel.

[2] Sasbachwalden, Amts Achern. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Achern vom 21. Juni d. J. Nro. 11269 werden dem hiesigen Bürger Stephan Hodapp nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege

Donnerstags den 7. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rebstockwirthshause dahier mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach am Birkenhof, nebst Hofraithe, einers. sich selbst, anders. Viktorin Pfeifer.

2) ½ Viertel Krautplatz beim Hause, einers. Viktorin Pfeifer, anders. sich selbst.

3) Ein Morgen 2 Viertel 17 Ruthen Acker allda, einers. Ignaz Hund, anders. sich selbst und Georg Decker.

4) 2 Viertel 15 Ruthen Wiesen allda, einers. die Waldstraße, anders. sich selbst und Georg Decker.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Sasbachwalden, den 9. November 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Geiser vdt. Vierthaler, Rathschbr.

[2] Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Im Wege der Vollstreckung wird dem Joh. Staiger von Langenwinkel

Donnerstags den 7. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne öffentlich versteigert werden:

eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Balkenkeller, Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten, nebst Ackerfeld, zusammen 10 Sester 40 Ruthen enthaltend, in Langenwinkel, neben Georg Sexauer's Wittwe und Christian Stulz.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr, den 13. November 1848.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blater. vdt. L. Rößler.

[2] Rastatt. (Liegenschafts-Versteigerung.) Gemäß oberamtlicher Vollstreckungsverfügung vom 26. März d. J. Nr. 12214 und 30. Sept. 1848 Nro. 38691 werden dem Obergerichts-Advokaten Rindenschwender dahier wegen Forderungen, am

Mittwoch den 6. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause für ein Eigenthum öffentlich versteigert werden:

I. a) Ein zweistöckig steinernes Wohngebäude Nro. 82 in der Schloßstraße hiesiger Stadt, enthaltend auf zwei gewölbten Kellern

im untern Theile:

4 Zimmer, 1 Waschküche, 1 Pferdstall, 1 Chaisen- und Holzremise;

im obern Theile:

9 Zimmer, 1 Küche, 1 Blumen- und 1 Dachzimmer, und oberhalb diesen 1 geräumigen Speicher;

b) 52 ½ Ruthen (neues Maaß) Hausplatz und Hofraithe. Diese Realitäten sind sehr gut erhalten, eignen sich zu jedem Geschäftsbetrieb, und gränzen einerseits an das Eigenthum des Bierbrauers Math. Schleininger und anders. an die Schiffgasse, vornen an die Schloß- und hinten an die Rathhausstraße.

II. 22 Ruthen (altes Maaß) Gemüsegarten in der Stadt (der Herrenstraße) mit geräumigem Gartenhaus, einers. das Oberamtsgebäude, anders. Hofapotheker Gustav Wagner, vornen die Herrenstraße und hinten Anstößer.

Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Rastatt, den 29. October 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

[3] Bruchsal. (Brodlieferung.) Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthauses dahier wird für die Monate Januar, Februar, März und April 1849 an den wenigstfordernden Bäckermeister vergeben.

Der Soumissionspreis, um welchen das Pfund Brod frei in die Anstalt geliefert werden will, muß mit Worten ausgedrückt und das Angebot bis zum 26. d. M. mit der Ueberschrift: „Brodlieferung für das allgemeine Arbeits- und Weiberzuchthaus" verschlossen an unterzeichnete Stelle eingegeben werden, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erheben sind.

Bruchsal, den 11. November 1848.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Wohnlich.

[1] Thiengen. (Offene Gehülfenstelle.) Die diesseitige zweite Gehülfenstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden ist, soll in Bälde besetzt werden.

Diejenigen Cameralpraktikanten und Cameral-Assistenten, welche solche zu übernehmen wünschen, belieben sich in portofreien Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Dienstvorstand zu wenden.

Thiengen, den 14. November 1848.

Großh. Obereinnehmerei.

Sibert

Ettenheim. (Offene Decopistenstelle.) Es finden bei dem diesseitigen Amte zwei geübte Decopisten sogleich Beschäftigung gegen eine Tagsgebühr von 48 kr. Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Ettenheim, den 9. November 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind unter andern folgende neue Impressen zu haben:

Gebühren-Forderungszettel für Waisenrichter.

Gebührenbuch für das Pfandgericht über Kauf-, Tausch- und Pfand-Einträge.

Offenburg. (Anzeige.) In der Buchdruckerei von J. Otteni ist zu haben:

Gesetz

über die Errichtung einer

Bürgerwehr.

Gr. Octav. In Umschlag geheftet.

Preis 2 kr.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.